

B u c h r e z e n s i o n

Busse, Volker/Hofmann, Hans, Bundeskanzleramt und Bundesregierung – Handbuch für Wissenschaft und Praxis, 7. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019, 469 S., 58,- €.

Durch seine große Medienpräsenz aufgrund der Maßnahmen zur Bewältigung der Coronaviruspandemie ist der Chef des Bundeskanzleramts Bundesminister Prof. Dr. Helge Brahm einem breiten Publikum bekannt geworden. Die von ihm und dem von ihm geleiteten Bundeskanzleramt wahrgenommene informelle Koordinierungsfunktion bei der Krisenbewältigung durch die rechtlich für die Mehrzahl der Krisenmaßnahmen wie zum Beispiel Kontaktverbote oder Schulschließungen zuständigen Länder hat das Interesse gerade auch an diesem nicht rechtsförmigen Regierungshandeln wachsen lassen.

Grund genug also, sich mit Bundeskanzleramt und Bundesregierung näher zu befassen. Die siebte Auflage¹ des gleichnamigen Handbuchs von Volker Busse und Hans Hofmann bietet dazu reichlich Gelegenheit. Sie ist auf aktuellem Stand und erläutert das Bundeskanzleramt und dessen Organisationseinheiten, wie sie seit Beginn der laufenden 19. Legislaturperiode bestehen. Das Handbuch kommt also zur rechten Zeit, wenn auch seine Verfasser sicher gern auf die aktuellen Umstände und das dadurch höhere Informationsbedürfnis auch zu Bundeskanzleramt und Bundesregierung verzichtet hätten.

Das Handbuch stellt Geschichte, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Bundeskanzleramts, der Bundesregierung (Kapitel 3 und 4), der anderen obersten Bundesbehörden im Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien), der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste, des Nationalen Normenkontrollrats und der „Sherpas“, die die deutsche Beteiligung bei den G7 und G20 koordinieren. Neu ist ein Abschnitt über die in der laufenden Legislaturperiode erstmals eingerichtete Abteilung der Staatsministerin für Digitalisierung Dorothee Bär. Auf diese weist auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Vorwort besonders hin (Kapitel 5).

Schon diese Aufzählung zeigt, dass das Bundeskanzleramt organisch gewachsen ist. Neue Bereiche sind von den Bundeskanzlern oder der Bundeskanzlerin als so bedeutend eingeschätzt worden, dass neue Organisationseinheiten eingerichtet wurden, um die diesbezügliche Arbeit in der Bundesregierung zu steuern und – besonders wichtig – ihnen durch besondere Beauftragte, zumeist Staatsminister im Bundeskanzleramt ein „politisches Gesicht“ zu geben. Das Handbuch zeichnet diese Entwicklung nach und schildert die Besonderheiten dieser Bereiche. Gegenüber allen anderen Teilen des Handbuchs, die durch besonderen Praxisbezug, Tiefe und Prägnanz der Darstellung, Praxisbeispiele, mit einem

Wort „Insider-Informationen“², auffallen, geraten die Ausführungen zum Beauftragten der Bundesregierung für die Nachrichtendienste und zur Staatsministerin für Digitalisierung knapp. Hier hätte man sich mehr gewünscht. An dem sehr positiven Gesamteindruck, der sich aus der richtigen Balance aus Detailreichtum und kurzen, prägnanten Formulierungen ergibt, ändert dies jedoch nichts.

Gerade die „Alleinstellungsmerkmal[e]“³ des Handbuchs, nämlich die Einblicke in das Bundeskanzleramt selbst, seine Arbeitsweise, besonders bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kabinettsitzungen, die Zusammenarbeit mit den Bundesministerien in den sogenannten Spiegelreferaten des Bundeskanzleramts sowie seine „Außenbeziehungen“ zu den anderen Verfassungsorganen und zu den Ländern, machen es zu einer besonders wertvollen Informationsquelle.

Der geschichtliche Überblick beginnt bereits mit dem „Bundeskanzler-Amt“ des Norddeutschen Bundes. Anhand der Geschichte des Amts wird die Geschichte des Aufbaus der Bundesverwaltung und ihrer sowohl inner- als auch außerhalb des Bundeskanzleramts immer weiter fortschreitenden Ausweitung und Ausdifferenzierung geschildert (Kapitel 1). Auch die Baugeschichte des Bundeskanzleramts kommt nicht zu kurz (Kapitel 2). Seine Dienstgebäude werden nicht nur beschrieben. Es finden sich auch Fotos der Gebäude und der darin arbeitenden Menschen, insbesondere der Bundeskanzler und der Kanzleramtsminister. Übersichtlich werden die bisherigen Bundesregierungen, Bundeskanzler, Chefs des Bundeskanzleramts, (Parlamentarischen) Staatssekretäre/Staatsminister und ihre Vorgänger im Norddeutschen Bund, Kaiserreich, Weimarer Republik und im Nationalsozialismus vorgestellt (Kapitel 6).

Auch (verfassungs-)rechtliche Fragen etwa zur Stellung der Bundeskanzlerin, der Bundesminister und -ministerinnen und der Bundesregierung werden (besonders in Kapitel 3) erörtert. Eines ist das Handbuch aber nicht: ein juristisches Lehrbuch zu diesen Fragen. Die Staatspraxis wird vorgestellt, ohne auf etwaige verfassungsrechtliche Streitigkeiten einzugehen. Das Handbuch verzichtet gar vollständig auf jeden Literaturverweis. Wer eine rechtsdogmatische Arbeit schreibt, sollte das Handbuch daher nicht zum Ausgangspunkt der Literaturrecherche machen, sondern von Beginn an weiteres Schrifttum berücksichtigen.⁴ Wer ein gut lesbares Buch sucht, das schnell informiert und zusätzliche Einblicke gibt, ist umso besser bedient.

In einem ausführlichen Anhang werden verfassungsrechtliche Regelungen, einschlägige Gesetze und Geschäftsordnungen (Kapitel 7) und die Dokumente zum Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre⁵ (Kapitel 8) abgedruckt. Unverständlicherweise werden dabei nur die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.3.2015 und die Gegenäußerung der

² Löbel, ZG 2017, 282 (283) zur Voraufgabe.

³ Löbel, ZG 2017, 282 (283) zur Voraufgabe.

⁴ Hierzu ausführlicher Löbel, ZG 2017, 282 (283 f.).

⁵ Gesetz vom 17.7.2015, BGBl. I 2015, S. 1322.

¹ Nach einem Verlagswechsel erscheint das Buch in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Bundesregierung vom 15.4.2015 abgedruckt, die Bundestagsdrucksachen zu diesem Gesetz und der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages aber weggelassen. Hier entsteht ein unvollständiges Bild des Gesetzgebungsverfahrens.

Das Handbuch insgesamt ist eine Leseempfehlung für alle, die sich für das Bundeskanzleramt, seine Arbeitsweise und Geschichte interessieren und einen besonders ausgeprägten Praxisbezug suchen. Besonders Studierende können von dem Handbuch profitieren, das das Verfassungsrecht gerade nicht in der Theorie, sondern in seiner praktischen Anwendung zeigt.

*Oberregierungsrat Robert Dübbers, Frankfurt am Main/Brüssel**

* Der *Autor* ist Oberregierungsrat und derzeit abgeordneter nationaler Sachverständiger bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion. Der Beitrag gibt ausschließlich seine persönliche Auffassung wieder.
